

FAQs zum Vertrieb von ING Business Banking Produkten

**Vermittlung von Firmenkrediten als
Baufinanzierungs-Vertriebspartner/-in der ING**

FAQs zum Business Banking

Um die Zusammenarbeit so einfach wie möglich zu gestalten, haben wir alle wichtigen Fragen für die Vermittlung von Firmenkrediten als Baufinanzierungs-Vertriebspartner/-in der ING für Sie zusammengefasst. Falls Sie weitere Fragen haben, helfen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen vom Business Banking unter partner-bb@ing.de gerne weiter. Natürlich können Sie sich auch jederzeit an Ihre regionale Ansprechpartnerin oder Ihren Ansprechpartner zur Baufinanzierung wenden.

1.

Vertriebliches

1.1.

Ist die Vermittlung des Firmenkredits über den ING-Partnervertrag zur Baufinanzierung abgedeckt?

Nein, Business Banking ist ein eigenes Segment innerhalb der ING. Daher wird ein eigenständiger Vermittlervertrag erforderlich.

1.2.

Wann und wie bekomme ich den Vermittlervertrag fürs Business Banking?

Wenden Sie sich dazu bitte an Ihre Ansprechperson bei der ING-Baufinanzierung. Dann setzt sich ein Key-Account-Manager aus dem Business Banking mit Ihnen in Verbindung, um Ihnen alle Infos zukommen zu lassen und alle Fragen zu beantworten.

1.3.

Welche Zulassung brauche ich, um den Firmenkredit vermitteln zu können?

Dafür brauchen Sie eine Zulassung nach § 34c Gewerbeordnung.

1.4.

Muss bei der Vermittlung ein Beratungsprotokoll erstellt werden?

Nein, da es sich hier um gewerbliches Kreditgeschäft handelt, muss kein Beratungsprotokoll erstellt werden.

1.5.

Wird das vermittelte Kreditvolumen auf die Bonusberechnung gemäß dem ING-Partnervertrag zur Baufinanzierung angerechnet?

Nein, das Kreditvolumen wird sowohl bei der Berechnung als auch bei der Vergütung nicht berücksichtigt.

1.6.

Erhalte ich als Vermittler/-in für vermittelte Kundinnen und Kunden einen Kundenschutz?

Nein, es besteht kein Kundenschutz.

1.7.

Sollten die Kundin oder der Kunde einen Folgeabschluss beim Business Banking tätigen, erhält man dann automatisch eine Folgeprovision?

Nein, es erfolgt keine automatische Folgeprovision. Nur bei erkennbarer Mitwirkung zu einem Folgegeschäft wird eine Provision fällig.

2.

Zu den Produkten

2.1.

Wie viel Geld können meine Kundinnen und Kunden leihen?

Die Kreditsumme bewegt sich zwischen 10.000 und 750.000 Euro für bilanzierende Unternehmen und zwischen 10.000 und 75.000 Euro für Unternehmen mit Einnahmenüberschussrechnung (Selbstständige und Kleinunternehmen).

2.2.

Nach welchem Berechnungsmodus kann man die max. Kreditsumme ermitteln?

Eine grundsätzliche Formel können wir nicht geben. Jede Kreditanfrage prüfen wir individuell. Dadurch kann es passieren, dass unser Finanzierungsvorschlag geringer ausfällt als in der Kreditanfrage gewünscht.

2.3.

Handelt es sich bei dem Produktangebot um einen Projektkredit?

Ja, es handelt sich um einen Projektkredit.

2.4.

Gibt es eine lfd. Kreditlinie bzw. ein lfd. Geschäftskonto als Angebot?

Nein, derzeit gibt es ausschließlich den Projektkredit im Angebot – geplant ist zu einem späteren Zeitpunkt, weitere Produkte aufzunehmen.

2.5.

Mit welchen Kreditlaufzeiten ist das Produkt ausgestattet?

Es gibt Laufzeiten von 1 bis 5 Jahren für Kredite der bilanzierenden Unternehmen und Laufzeiten von 1 bis 3 Jahren für Unternehmen mit Einnahmenüberschussrechnung.

2.6.

Mit welchen Zinsbindungen ist das Produkt ausgestattet?

Die Bindung ist jeweils abgestellt auf die Kreditlaufzeit von 1 bis 5 Jahren bzw. 1 bis 3 Jahren.

2.7.

Gibt es einen variablen Zins im Rahmen der Kreditlaufzeit?

Nein, variable Zinssätze gibt es derzeit nicht im Angebot.

2.8.

Wie erfolgt die Tilgung (endfällig/lfd. Tilgung)?

Bei Abschluss eines Kreditvertrags wird eine monatlich lfd. Tilgung vereinbart. Zum Ende der Laufzeit muss die vollständige Tilgung des Kreditbetrags erfolgt sein. Eine vorzeitige Rückzahlung des Kredits ist jederzeit kostenfrei möglich.

2.9.

Erfolgt während der Kreditlaufzeit eine Verpfändung von Sicherheiten?

Für die meisten Rechtsformen erfolgt keine Hereinnahme von Sicherheiten.

Der Kredit ist ausschließlich auf die Bonität des Unternehmens bzw. des Inhabers/der Inhaberin abgestellt. Für die Rechtsformen GmbH und GmbH & Co. KG ist jedoch eine Sachsicherheit in Form einer Globalzession

notwendig. Bei Bedarf können die vom Unternehmen übertragenen Forderungen eingezogen werden, wenn die monatlichen Raten nicht mehr wie vereinbart gezahlt werden.

3.

Zum Ablauf

3.1.

Wo beantrage ich den Firmenkredit?

Einen Kredit fragen Sie ganz einfach hier an: openbusiness.ing.de/partner/firmenkredit

3.2.

Welche Unterlagen werden benötigt, um eine Kreditzusage zu erhalten?

Erste Ebene:

- Die Jahresabschlüsse der letzten zwei Geschäftsjahre
- Betriebswirtschaftliche Auswertung mit Summen- und Saldenlisten für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr, sofern kein abgeschlossener Jahresabschluss vorliegt
- Betriebswirtschaftliche Auswertung für das aktuelle Geschäftsjahr mit Summen- und Saldenlisten (nicht älter als drei Monate)
- Kontoauszüge des Hauptgeschäftskontos der letzten 90 Tage

In zweiter Ebene (bei Vertragsabschluss):

- Ausweis
- Vertrag
- Globalzession (Sachsicherheit) bei GmbH und GmbH & Co. KG

3.3.

Werde ich über den Status der Kreditanfrage informiert?

Sie bekommen eine Bestätigung nach der Einreichung der Kreditanfrage und bei Statusänderungen.

3.4.

Wie setzen sich die Konditionen genau zusammen?

Der individuelle Zinssatz wird risikobasiert erhoben. Weitere Gebühren existieren nicht.

3.5.

Wie werden die Vermittler/-innen über Konditionsänderungen informiert?

Bei Konditionsänderungen und allen weiteren wichtigen Änderungen werden Sie per E-Mail informiert.

3.6.

Bekommen die Vermittler/-innen Kopien des Schriftverkehrs elektronisch oder papierhaft zeitnah geliefert?

Ja, elektronisch.

4.

Zu Kundinnen und Kunden

4.1.

Welcher Personenkreis kann dieses Angebot in Anspruch nehmen?

Ausschließlich gewerbliche Kundinnen und Kunden, die nach HGB oder Einnahmenüberschussrechnung bilanzieren und ihren Sitz in Deutschland haben. Die Unternehmen müssen seit mehr als 2 Jahren operativ tätig sein und einen jährlichen Mindestumsatz von 50.000 Euro vorweisen.

4.2.

Woher weiß ich, für welche Branchen der Firmenkredit geeignet ist?

Wir stellen Ihnen gern unser Pre-Check-Tool zur Verfügung. Damit können Sie leicht selbst prüfen, ob Ihr Kunde oder Ihre Kundin zu unserem Firmenkredit passt.

4.3.

Müssen Inhaber/-innen des Unternehmens eine Garantieerklärung abgeben?

Für die meisten Rechtsformen werden keine Sicherheiten oder persönlichen Bürgschaften benötigt. Nur für die Rechtsformen GmbH und GmbH & Co. KG ist eine Sach-sicherheit in Form einer Globalzession notwendig.

4.4.

Was ist eine Globalzession?

Mit der Globalzession treten Ihre Kundinnen und Kunden als Kreditnehmer/-in Forderungen gegenüber sogenannten Drittschuldern an den Kreditgeber – hier die ING-DiBa AG – zur Sicherheit ab.

Dies können beispielsweise Lieferanten, Versicherer und sonstige Schuldner sein. Die Abtretung wird den Dritten zunächst nicht offengelegt (so genannte stille Zession). Die ING kann aber bei Bedarf die übertragenen Forderungen einziehen, wenn die monatlichen Raten vom Kreditnehmer nicht mehr wie vereinbart gezahlt werden.

Wichtig:

Die Globalzession wird nur für die GmbH und die GmbH & Co. KG vereinbart. Die Unterzeichnung erfolgt nach der Legitimation zusammen mit dem Kreditvertrag. Von allen anderen Rechtsformen verlangen wir keine gesonderten Sicherheiten.

5.

Sonstiges

5.1.

Darf man als Vermittler/-in mit „Ein Partner von ING Business Banking“ werblich auftreten?

Nein, das ist nicht möglich. Sie können aber die zur Verfügung gestellten Werbemittel für Ihre Akquise nutzen.

5.2.

Wie viele Firmenkredite darf eine Kundin/ein Kunde anfragen?

- Nach HGB/Steuerrecht bilanzierende Unternehmen dürfen nach 6 erfolgreich zurückgezahlten Raten erneut einen Kredit anfragen.
- Freiberufler*innen, Einzelunternehmen und eingetragene Kaufleute dürfen erst nach kompletter Rückzahlung einen neuen Kredit anfragen.

5.3.

Wie viele Unternehmen dürfen auf eine Unternehmerin oder einen Unternehmer angemeldet sein, um einen Firmenkredit zu erhalten?

Eingetragenen Kaufleute, Einzelunternehmer*innen und Freiberufler*innen dürfen kein neues Unternehmen in den letzten 2 Jahren gegründet haben, da sie sonst Existenzgründer*innen sind.

5.4.

Wie alt darf man als Geschäftsführer/-in sein?

Der jüngste Geschäftsführer oder die jüngste Geschäftsführerin sollte bei Laufzeitende des Kredits nicht älter als 75 sein.

5.5.

Welche Branchen werden nicht finanziert?

Hier finden Sie eine erste Auswahl von Branchen, die wir leider nicht finanzieren können: Baugewerbe, Gastronomie, Finanz -und Versicherungsdienstleistungen.